



WEKO empfiehlt Freizügigkeit für Notare und öffentliche Urkunden

Bern, 11.10.2013 - Die Wettbewerbskommission (WEKO) empfiehlt, dass auch Notare von der interkantonalen Freizügigkeit profitieren können. Dies bedingt, dass die Kantone gleichwertige Berufsqualifikationen von Notaren aus anderen Kantonen anerkennen. Die WEKO empfiehlt zudem die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit die Vertragsparteien eines Grundstücksgeschäfts die öffentliche Urkunde nicht zwingend von einem Notar am Ort des Grundstücks erstellen lassen müssen, sondern auch einen Notar aus einem anderen Kanton wählen können.

Gemäss kantonalem Recht haben Schweizer Notare nicht die Möglichkeit, ihren Fähigkeitsausweis in anderen Kantonen anerkennen zu lassen. Ihre Tätigkeit ist auf ein Kantonsgebiet beschränkt. Hingegen können Notare aus der EU gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU und das Berufsqualifikationsgesetz (Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen, BGMD, in Kraft seit dem 1. September 2013) die Anerkennung ihrer Berufsqualifikation in der Schweiz beantragen. Dies führt zu einer Inländerdiskriminierung. Genau dies will das Binnenmarktgesetz unter anderem verhindern. Es räumt Schweizer Erwerbstätigen mindestens die gleichen Rechte ein, wie sie von der Schweiz mittels Staatsvertrag ausländischen Personen gewährt werden.

Vor diesem Hintergrund eröffnete die WEKO im März 2013 eine binnenmarktrechtliche Untersuchung betreffend die Freizügigkeit für Notare. Die Kantone sowie betroffene Bundesstellen wurden im Rahmen einer Vernehmlassung zu einer Stellungnahme eingeladen. Mit der heutigen Empfehlung informiert die WEKO die Kantone und den Bundesrat über die Ergebnisse ihrer Untersuchung:

Die WEKO empfiehlt, dass die Kantone gleichwertige Ausbildungen von freiberuflichen Notaren aus anderen Kantonen anerkennen. Dies würde die berufliche Mobilität von freiberuflichen Notaren innerhalb der Schweiz wesentlich erleichtern. Einschränkende Massnahmen wie Wohnsitzpflichten, Gegenrechtsbestimmungen oder Staatsbürgerschaftserfordernisse sollten aufgehoben werden. Weiter sollten Kantone mit Amtsnotariat bei der Stellenbesetzung auch ausserkantonale ausgebildete Notare berücksichtigen.

Gleichzeitig empfiehlt die WEKO dem Bundesrat, im Rahmen der aktuellen Revision des Zivilgesetzbuches (SchIT ZGB zur öffentlichen Beurkundung) wie geplant eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es den Notaren ermöglicht, öffentliche Urkunden im Bereich der Grundstücksgeschäfte schweizweit bei den kantonalen Grundbuchämtern eintragen zu lassen. Zurzeit muss ein Vertrag betreffend ein Grundstücksgeschäft zwingend durch einen Notar in demjenigen Kanton beurkundet werden, in dem das Grundstück liegt. Mit der interkantonalen Anerkennung von öffentlichen Urkunden betreffend Grundstücksgeschäfte könnten die Kunden von einem grösseren Angebot profitieren und den Notar entsprechend ihren Bedürfnissen hinsichtlich Qualität, Leistung und Preis schweizweit auswählen.

Die von der WEKO empfohlene Einführung der interkantonalen Anerkennung von Berufsqualifikationen und von öffentlichen Urkunden betreffend Grundstücksgeschäfte lässt die Kompetenz der Kantone unberührt, das Notariatssystem weiterhin nach ihren Bedürfnissen zu organisieren. Die Institutionen des Amtsnotariats und des freiberuflichen Notariats werden durch die Empfehlungen der WEKO nicht in Frage gestellt.

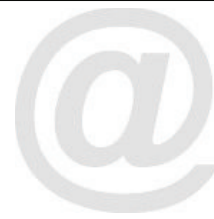
Die Bundesverfassung (Art. 95 Abs. 2 BV) und das Binnenmarktgesetz streben die Schaffung eines Binnenmarktes Schweiz an, auf welchem sich die Wirtschaftsteilnehmer möglichst frei von kantonalen Marktzugangsschranken entfalten können. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts konnten Schweizer Notare bis anhin nicht von diesen Binnenfreiheiten innerhalb der Schweiz profitieren.

Adresse für Rückfragen:
Prof. Dr. Vincent Martenet

Datum: 11.10.2013



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



EVD DE

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
3003 Bern
031/ 322 20 07
www.evd.admin.ch/

Medienart: Internet
Medientyp: Fachorganisationen

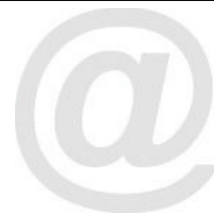
Online lesen

Themen-Nr.: 340.5
Abo-Nr.: 1071426

Präsident
021 692 27 46
079 506 73 87
vincent.martenet@weko.admin.ch

Dr. Rafael Corazza
Direktor
031 322 20 41
079 652 49 57
rafael.corazza@weko.admin.ch

Dr. Nicolas Diebold
Leiter Binnenmarkt
031 323 21 43
nicolas.diebold@weko.admin.ch
Herausgeber:
Wettbewerbskommission
Internet: <http://www.weko.admin.ch/>



Online Ausgabe

NZZ
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 790'000
Page Visits: 9'660'570

Online lesen

Themen-Nr.: 340.5
Abo-Nr.: 1071426

Vor 6 Minuten Mehr Wettbewerb

Den Notaren Dampf machen

Reflexe Vor 6 Minuten
Christoph G. Schmutz

Für einmal verteilt die Wettbewerbskommission (Weko) keine hohen Bussen, sondern rügt die Kantone. Diese sollen die Freizügigkeit für Notare und öffentliche Urkunden einführen, teilte die Behörde am Freitag in der Form einer «Empfehlung» mit.

Heute kann ein deutscher Notar aufgrund der bilateralen Abkommen auf Antrag in Zürich tätig werden, einem in Bern sesshaften Berufskollegen bleibt eine derartige Ausweitung seines Tätigkeitsgebietes aber verwehrt. Genau diese sogenannte Inländerdiskriminierung will jedoch das Binnenmarktgesetz verhindern, schreibt die Weko. Demnach müssen einem Schweizer Erwerbstätigen mindestens die gleichen Rechte eingeräumt werden, wie sie von der Schweiz mittels Staatsvertrag ausländischen Personen gewährt werden.

Laut der jüngsten Betriebszählung des Bundesamtes für Statistik gab es in der Schweiz 2008 knapp 3900 Advokatur- und Notariatsbüros mit insgesamt rund 20 000 Beschäftigten. Viele von ihnen stehen der Liberalisierung des Marktes eher kritisch gegenüber, wie die Resultate der von der Weko durchgeführten Vernehmlassung sichtbar machen. Die Einwände dienen aber wohl vor allem der Verteidigung der eigenen Pfründe und bringen keine unüberwindbaren Hindernisse ans Licht. So wird angeführt, dass ein ausserkantonaler Berufstätiger nicht nur über eine vergleichbare Ausbildung, sondern auch über ausreichende Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten verfügen müsse. Mit der Weko ist aber berechtigterweise zu fragen, inwiefern ein Notar mit Sitz in Interlaken die Gegebenheiten in Langenthal besser kennen sollte, als ein Berufskollege aus dem in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Solothurn.

Es ist Zeit, nach dem Berufsstand der Anwälte auch jenen der Notare in den freien Binnenmarkt zu entlassen. Wer den attraktiveren Mehrwert in Bezug auf Ortskenntnisse bieten kann, wird dann richtigerweise im Wettbewerb unter den Anbietern und nicht aufgrund des Wohnortes entschieden.



11.10.2013 10:42:36 SDA 0041bsd

Schweiz / Bern (sda)

Politik, Wirtschaft und Finanzen, Regierung, Öffentlicher Dienst, Justiz, Kriminalität, Justiz

WEKO verlangt Abbau von Hindernissen für ausserkantonale Notare

Die Kantone sollen Notaren aus anderen Kantonen nicht mehr grundsätzlich die Tätigkeit verbieten. Die Wettbewerbskommission (WEKO) fordert die Kantone auf, die Freizügigkeit für Notare auch im Inland spielen zu lassen. Sie will dies auch gerichtlich durchsetzen.

Viele Kantone lassen Notare auf ihrem Gebiet nur zu, wenn diese bestimmte Anforderungen erfüllen, beispielsweise ein Praktikum absolviert haben. Die Tätigkeit der meisten Notare ist somit auf ihr Kantonsgebiet beschränkt. Das soll sich nun ändern, wie die WEKO in einer am Freitag veröffentlichten Empfehlung festhält.

Nach einer rund halbjährigen Untersuchung kommt die WEKO zum Schluss, dass Notartätigkeiten unter das Binnenmarktgesetz fallen. Kantonale Bewilligungen zur Berufsausübung seien grundsätzlich in der ganzen Schweiz anzuerkennen.

Ausnahmen sind aus Sicht der WEKO nur statthaft, wenn etwa die Anforderung an die Ausbildung in einem Kanton deutlich tiefer sind als in einem anderen - beispielsweise wenn kein Hochschulabschluss verlangt wird. Wenn Zweifel an der Gleichwertigkeit von Ausbildungs- oder Kennzisanforderungen bestehen, können Kantone eine Eignungsprüfung über das kantonale Recht anordnen.

Die Empfehlung richtet sich an die Kantone. Die Wettbewerbsbehörde erwartet von diesen, dass sie ihre Praxis und teilweise auch ihr kantonales Recht anpassen. Tun sie dies nicht, wird die WEKO laut Präsident Vincent Martenet in konkreten Fällen vor Gericht gehen. Die Gerichte müssten dann über die Interpretation des Binnenmarktgesetzes entscheiden.

Anstoss durch EuGH-Urteil

Noch 2002 hatte das Bundesgericht die Freizügigkeit der Notare abgelehnt. Seither führte der Europäische Gerichtshof (EuGH) jedoch die Freizügigkeit für EU-Notare ein, was über das Personenfreizügigkeitsabkommen auch für die Schweiz gilt. Schweizer Notare sind in der Schweiz somit gegenüber ihren EU-Kollegen benachteiligt.

Tätig geworden ist die WEKO jedoch nicht nur wegen europäischer Entwicklungen, wie sie festhält. Auch um den Binnenmarkt Schweiz zu verwirklichen, sei die Freizügigkeit wichtig. Dass ein Notar im Tätigkeitskanton wohnhaft sei muss, sei beispielsweise nicht mehr zeitgemäss.

Bei der Anhörung der Kantone zeigte sich vor allem in der Westschweiz Widerstand gegen die Freizügigkeit. Die meisten Deutschschweizer Kantone lehnten eine Öffnung zwar nicht ab, verlangten aber, dass etwa Eignungsprüfungen möglich sei sollten.

Für die Freizügigkeit hatte sich auch der Preisüberwacher ausgesprochen, der die kantonal verschiedenen Notariatstarife seit längerem kritisiert.

Ausserdem unterstützt die WEKO explizit die Bemühungen des Bundesrates, wonach öffentliche Urkunden schweizweit gültig sein sollen. Das betrifft beispielsweise Grundstücksgeschäfte. Dies bedarf allerdings einer Gesetzesrevision, welche der Bundesrat angestossen hat.


[Online lesen](#)
Themen-Nr.: 340.5
Abo-Nr.: 1071426

Online-Ausgabe Radio/TV

SRF
8052 Zürich
0848 305 306
www.srf.chMedienart: Internet
Medientyp: Infoseiten
UUpM: 1'792'000
Page Visits: 1'9'942'341

Weko zieht Zorn der Notare auf sich

Heute, 21:35 Uhr
Jan Baumann

Wechselt ein Haus den Besitzer, freut das immer auch einen Notar. Er hat den Handwechsel zu beurkunden und kassiert dafür eine Gebühr. Ein einträgliches Geschäft – mit wenig Konkurrenz. Das will die Wettbewerbskommission Weko jetzt ändern – zum Ärger der Zukunft.



Unterschrift gegen Geld: Ein Handänderung muss heute noch von einem Notar aus demselben Kanton beglaubigt werden.
Keystone

Heute dürfen lediglich Notare aus dem jeweiligen Kanton ihre Dienste bei einer Handänderung anbieten. Die Weko empfiehlt nun eine Liberalisierung: Künftig sollen Notare von der gleichen Freizügigkeit profitieren können wie zum Beispiel Rechtsanwälte. Diese dürfen bereits schweizweit aktiv sein, nicht nur in ihrem Kanton.

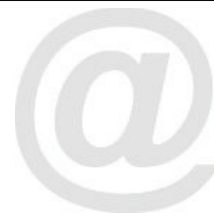
Den freien Wettbewerb unter den Notaren versteht Weko-Präsident Vincent Martenet als Chance: «Wir sehen diese Empfehlung als zusätzliche Möglichkeit für dynamische Notare.» Das wären solche, die einen Deutschschweizer Kunden beim Hauskauf am Genfersee unterstützen könnten. Etwas das bisher den Genfer Notaren vorbehalten ist.

Genfersee: Teure Immobilien, hohe Gebühren

Gerade in Genf allerdings, und auch in der Waadt und im Wallis, sind die Notariatsgebühren besonders hoch. Wegen den grassierenden Preise auf dem überhitzten Immobilienmarkt rund um den Genfersee wird das Problem von Jahr zu Jahr noch grösser. Es geht um Tausende von Franken pro Handänderung. Und je höher der Wert des Hauses, desto mehr streicht der Notar beim Verkauf ein.

Die Weko geht das Problem nun indirekt an – durch mehr Wettbewerb. Ob das gelingt, ist offen. Denn bisher hat das Bundesgericht die Notare stets ausgenommen von der Binnenmarktfreiheit in der Schweiz. Mit anderen Worten: Das Bundesgericht stützt die kantonalen Mauern, hinter denen sich die Notare verschanzen.
Notarenverband: Nicht der richtige Weg

Jean-Pierre Becher ist Generalsekretär des Schweizerischen Notarenverbandes. Das Notariat, sagt er, sei eine hoheitliche Tätigkeit im Auftrag des Kantons. Da sei auch viel kantonales Recht zu berücksichtigen. Wenn die Notare gegen die Liberalisierung seien, dann nicht aus Eigennützigkeit: «Dem Notarenverband geht es keineswegs darum, seine Pfründen zu erhalten. Es sind eben Gebührenordnungen. Die sind gesetzlich festgelegt und kantonalrechtlich verbindlich für die Notare.»



Wenn man diese Ordnung nun ändern wolle, dann müsse man das auf korrektem Weg tun, fordert Becher. «Nicht mit Seilziehen und Klimmzügen, wie dies die Weko tut.»
Weko: Öffnung ist nicht mehr aufzuhalten

Solange will die Weko aber nicht warten. Sie glaubt auch nicht, dass es den Notaren gelingt, die Reformen auf die lange Bank zu schieben. «Ganz liberalisiert geht ein bisschen weit, aber eine gewisse Öffnung ist wahrscheinlich richtig und wird auch kommen», davon sei er überzeugt, sagt Weko-Präsident Martenet.

Die Weko hat ihre Empfehlung abgegeben. Sie richtet sich an die Kantone und den Bundesrat. Für ihr Anliegen will sie nötigenfalls bis vor Bundesgericht gehen. Es sieht ganz so aus, als sei es ihr mit dem Kampf für mehr Wettbewerb unter Notaren ernst.
Sendungsbeitrag zu diesem Artikel



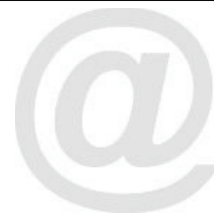
Audio "Notariatsgebühren - die Weko fordert mehr Wettbewerb" abspielen.

Notariatsgebühren - die Weko fordert mehr Wettbewerb

Aus Echo der Zeit
vom 11.10.2013

Wechselt ein Haus den Besitzer, verdient der Notar immer mit. Er beurkundet den Handwechsel und kassiert dafür eine Gebühr. Ein einträgliches Geschäft mit wenig Konkurrenz. Bis heute dürfen Notare ihre Dienste nur im eigenen Kanton anbieten. Die Wettbewerbskommission Weko will dies ändern.

Jan Baumann



WEKO empfiehlt Freizügigkeit für Notare und öffentliche Beurkundungen

Beitrag versenden

11.10.13 •

Oliver Kaufmann

•

Diverses

,

Gesetzgebung

,

IP IT u. Wettbewerb

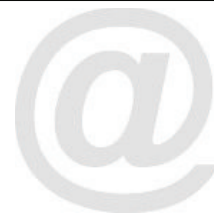
,

Sachenrecht

Unter dem bestehenden kantonalen Recht sind Schweizer Notare in der Ausübung ihrer Tätigkeit auf das jeweilige Kantonsgebiet beschränkt. Sie haben keine Möglichkeit, ihre Fähigkeitsausweise in anderen Kantonen anerkennen zu lassen und ihre Tätigkeit in anderen Kantonen auszuüben. Dies führt zu einer Inländerdiskriminierung gegenüber Notaren aus der EU, welche gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU und das Berufsqualifikationsgesetz die Anerkennung ihrer Berufsqualifikation für das gesamte Gebiet der Schweiz beantragen können. Genau diese Inländerdiskriminierung will das Binnenmarktgesetz verhindern; es räumt Schweizer Erwerbstätigen mindestens dieselben Rechte ein, wie sie mittels Staatsvertrag ausländischen Personen gewährt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Wettbewerbskommission (WEKO) im März 2013 eine binnenmarktrechtliche Untersuchung zur Freizügigkeit der Notare eingeleitet (siehe [hier](#)). Mit Empfehlung vom 23. September 2013 informiert die WEKO nun über die Ergebnisse dieser Untersuchung. Konkret ersucht die WEKO die Kantone um folgende Änderungen:

1. Die Zulassung ausserkantonaler Notare (unter Anerkennung deren Fähigkeitsausweise) für diejenigen Tätigkeiten, die im eigenen Kanton ebenfalls durch freierwerbende Notare ausgeübt werden dürfen. Die Verweigerung der Anerkennung bei bedeutenden Unterschieden in den kantonalen Ausbildungserfordernissen soll aber zulässig sein, ebenso die Durchführung von Eignungstests bei gleichwertigen Ausbildungserfordernissen.
2. Die Aufhebung von Marktzugangsbeschränkungen wie Gegenrechtbestimmungen, Wohnsitzpflichten und Staatsbürgerschaftserfordernisse.
3. Die Berücksichtigung von ausserkantonal ausgebildeten Notaren bei der Stellenbesetzung von staatlichen Urkundspersonen.

Im Weiteren empfiehlt die WEKO dem Bundesrat, anlässlich der aktuellen Revision des Zivilgesetzbuches (SchIT ZGB zur öffentlichen Beurkundung), die



Anerkennung aller öffentlichen Urkunden zwischen den Kantonen zu normieren. Den Notaren soll es ermöglicht werden, öffentliche Urkunden im Bereich der Grundstücksgeschäfte schweizweit bei den kantonalen Grundbuchämtern eintragen zu lassen . Unter dem bestehenden Recht erfordert diese Eintragung zwingend die Beurkundung durch einen Notar im Belegenheitskanton. Die WEKO verspricht sich von den vorgeschlagenen Änderungen, dass "Kunden von einem grösseren Angebot profitieren und den Notar entsprechend ihren Bedürfnissen hinsichtlich Qualität, Leistung und Preis schweizweit auswählen" können. Die Kompetenz der Kantone, das Notariatssystem nach ihren Bedürfnissen zu organisieren, bleibe dabei unberührt. Auch werden die Institutionen des Amtsnotariats sowie des freiberuflichen Notariats nach Ansicht der WEKO durch die Empfehlungen nicht in Frage gestellt. Weitere Informationen:
Medienmitteilung vom 11. Oktober 2013 (HTML),
Empfehlung vom 23. September 2013 (PDF).

[Druckansicht von <http://www.swissblawg.ch/2013/10/weko-empfiehl-freizugigkeit-fur-notare.html>]